

**Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 139 vom 30. April 2004. Berichtigte Fassung im Amtsblatt der Europäischen Union L 226 vom 25. Juni 2004)

Die nachstehenden Bezugnahmen beziehen sich auf die Veröffentlichung in ABl. L 226 vom 25. Juni 2004, S. 83.

Auf Seite 98, Anhang I Kapitel III Nummer 3 Buchstabe b:

*anstatt:* „b) die Veterinärkontrollnummer des Schlachthofs;“

*muss es heißen:* „b) die Zulassungsnummer des Schlachthofs;“.

---

**Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 513/2013 der Kommission vom 4. Juni 2013 zur Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Fotovoltaik-Modulen aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon (Zellen und Wafer) mit Ursprung in oder versandt aus der Volksrepublik China und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 182/2013 zur zollamtlichen Erfassung dieser Einfuhren mit Ursprung in oder versandt aus der Volksrepublik China**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 152 vom 5. Juni 2013)

Auf Seite 40, Artikel 1 Absatz 1 erster Unterabsatz:

*anstatt:* „ausgenommen davon sind Einfuhren im Durchfuhrverkehr im Sinne des Artikels V GATT.“

*muss es heißen:* „ausgenommen davon sind Waren im Durchfuhrverkehr im Sinne des Artikels V GATT.“

---